



Pressemitteilung betreffend

die Änderung der Angebotsunterlage für Austrian Airlines AG (AUA) durch die Bieterin
Lufthansa AG (LH)

Wien, 31. Juli 2009

1. Die zur Übernahme der AUA durch LH erforderlichen Genehmigungen der Europäischen Kommission liegen mit heutigem Tag nicht vor. Die Verfahren vor der Europäischen Kommission sind jedoch weit fortgeschritten und eine Genehmigung der Transaktion ist nach Informationen der Bieterin und der Zielgesellschaft näher gerückt.
2. Die Verlängerung der Frist für die Erteilung dieser Genehmigungen bis 31. August 2009 durch Lufthansa verhindert das Scheitern des Angebots und dient damit den Interessen der Angebotsadressaten. LH ändert somit die Angebotsunterlage zugunsten der Beteiligungspapierinhaber im Sinne des § 15 ÜbG.
3. Die Bieterin kann jedoch bis Freitag, den 31. Juli 2009, 24.00 Uhr, erklären, dass sie am Übernahmeangebot an die Aktionäre der AUA nicht festhalten will. Eine solche Erklärung wird im Wesentlichen vom Fortschritt der europarechtlichen Verfahren abhängen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Übernahmeangebot ohne die Verlängerung bis 31.8.2009 bereits am 31.7.2009 gescheitert wäre.
4. LH verlängert weiters die am 14. August 2009 endende Nachfrist zur Annahme des Übernahmeangebotes freiwillig so weit, dass den Angebotsadressaten ab Bekanntgabe des Eintritts aller aufschiebenden Bedingungen noch acht Börsenstage zur Annahme des Angebots zur Verfügung stehen.
5. LH räumt jenen Aktionären, die das Angebot bereits angenommen haben, ein Rücktrittsrecht für 10 Börsenstage ab Veröffentlichung der Angebotsänderung ein. Das gem § 15 ÜbG gesetzlich gewährte Widerspruchsrecht der Aktionäre gegen eine Verbesserung bzw sonstige Änderung des Angebotes zugunsten der Angebotsadressaten führt im vorliegenden speziellen Fall zu diesem Rücktrittsrecht der Angebotsadressaten vom Übernahmeangebot. Dies ändert die Gesamtsituation des Übernahmeangebotes. Nach Ansicht der Übernahmekommission darf sich LH

unter diesen speziellen Umständen auf die im Angebot vorgesehene Mindestannahmeschwelle von 75% der stimmberechtigten Aktien weiterhin berufen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Winner
Vorsitzender des 1. Senats der Übernahmekommission

Rückfragehinweis:

Mag. Stefan Arnold

Telefon: +43 1 532 28 30 – 614

Fax: +43 1 532 28 30 – 650

uebkom@wienerbourse.at